



DABregional 01 · 18

2. Januar 2018, 50. Jahrgang

Offizielles Organ der Bayerischen Architektenkammer | Körperschaft des öffentlichen Rechts

ByAK

4. Vertreterversammlung der XII. Wahlperiode

- 3 Von der Quadratur des Kreises

Bekanntmachung

- 4 Festsetzung des Mitgliedsbeitrags für das Geschäftsjahr 2018

Architektouren 2018

- 4 Langsam pressiert's!

Gut zu wissen

- 4 Rechtsgrundlagen auf aktuellem Stand
- 12 Neues Merkblatt zum Rechtsschutz in Vergabeverfahren mit Beispielrüge
- 14 Die Bayerische Architektenkammer ist Partner der Offensive „Unternehmensnachfolge.Bayern“

Bayerischer Architekturpreis

- 5 Bayerischer Architekturpreis/Staatspreis für Architektur 2018

- 7 BIM Basiswissen

Neues aus der Normung

- 8 Alles dicht?
- 9 Initiative der BAK macht Bauen sicher

Barrierefreiheit

- 10 33 Jahre Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer
- 11 Barrierefreiheit gemeinsam zur Selbstverständlichkeit werden lassen
- 11 Sprechen Sie mit uns ... am 16. Januar 2018 in Bad Neustadt a. d. Saale

Wissenschaftstage

- 12 „Zukunftspläne Forschung – Gesellschaft – Mensch“

Architekturclub

- 12 Dialog - ein Abend, zwei Persönlichkeiten

Werner Wirsing zum Gedenken

- 13 Kultur als Lebensmittel

Architektur Treff Bamberg

- 15 Aktuelle Architektur in Oberfranken 2.0

Fachtagungen

- 7 Unbedingt vormerken! Regionalkonferenz Normung – 19. März 2018
- 7 Save the Date – Fachtag „Nachhaltigkeit Gestalten“
- 14 Fassade 18 – Fassaden und Feuer

Aus den Verbänden

- 16 Flanier mit mir! Architekturphilosophische Spaziergänge in München 2018 als Film
- 17 THE FIGHT CLUB Symposium zu Standards im Wohnungsbau am 25.11.2017 in München
- 18 10. Regensburger Baumeistertag – Thema: Planen und Bauen im Bestand
- 18 YES, WE PLAN!

Literaturtipps

- 19 VgV/UVgO Kommentar
- 19 Brandschutz im Detail

Veranstaltungshinweise

- 20 Fortbildungsveranstaltungen der ByAK
- 22 Termine der Treffpunkte Architektur
- 23 Termine der Beratungsstellen Barrierefreiheit + Energieeffizienz und Nachhaltigkeit
- 24 Termine der Beratungsstelle Barrierefreiheit - Jahresübersicht 2018

Impressum

Regionalredaktion Bayern:
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstraße 4, 80637 München
Telefon (0 89) 13 98 80-0
Telefax (0 89) 13 98 80-99
www.byak.de, E-Mail: presse@byak.de

Herausgeberin:
Bayerische Architektenkammer, KdÖR

DABregional wird allen Mitgliedern der Bayerischen Architektenkammer zugestellt. Der Bezug ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Redaktion:

Dr. Eric-Oliver Mader, Dipl.-Ing. Katharina Matzig,
Sabine Picklapp M. A., Alexandra Seemüller
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben
die Meinung des Verfassers wieder.

Verantwortlich nach Art. 8 des Bayerischen
Pressegesetzes in der Fassung vom 19. April 2000:
Sabine Fischer, München

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:

planet c GmbH
Kasernenstr. 69, 40213 Düsseldorf, www.planetc.co,
verantwortlich für den Anzeigenteil: Dagmar Schaafs,
Anschrift wie Verlag, Telefon (0211) 54227-684
E-Mail: d.schaafs@planetc.co

Druck:

Bechtle Druck&Service, Zeppelinstr. 116, 73730 Esslingen

Von der Quadratur des Kreises

Die Vertreterversammlung diskutierte in ihrer Herbst-Sitzung im Haus der Architektur eine mögliche Erweiterung des Dienstleistungsangebots und die finanzielle Zukunft der Kammer.

Die Stimmung war gut in der Vertreterversammlung am 24. November 2017: Zunächst berichtete Präsidentin Christine Degenhart aus der Arbeit des Vorstands, der sich im Oktober zwei Tage in Klausur begeben hatte, um die Aufgaben, die sich der Kammer aktuell stellen, abseits des Tagesgeschäfts diskutieren und Strategien zu deren Bewältigung entwickeln zu können. Von „Auf AEG“ bis zur Zukunft der HOAI reichte dabei die Bandbreite der Themen. Der Ausschuss Finanzen und Fürsorge stellte im Anschluss an diesen Bericht einen ausgeglichenen Haushaltsplan für das nächste Jahr vor, der es erlaubt, die Mitgliedsbeiträge stabil zu halten. Dabei sollte jedoch nicht aus den Augen verloren werden, dass der im Juli 2016 neugewählte Vorstand wichtige Projekte auf den Weg gebracht hat, deren Umsetzung vor allem auch finanzielle Auswirkungen auf den Kammerhaushalt hat.

Die Kammer „Auf AEG“

Allen voran ist dies die geplante „Dépendance“ der Kammer auf dem Konversionsgelände „Auf AEG“ in Nürnberg. Ab spätestens 1. Juli 2018 soll dieser Ort bespielt werden: mit Veranstaltungen der Akademie für Fort- und Weiterbildung, Sprechstunden der Beratungsstellen Bar-



rierefreiheit und nicht zuletzt Energieeffizienz und Nachhaltigkeit sowie Aktivitäten des Treffpunkts Architektur Ober- und Mittelfranken, der hier eine neue Heimat finden soll. Die offizielle Eröffnung ist für den 29. Juni 2018 geplant – aus diesem Anlass wird auch die nächste Sitzung der Vertreterversammlung „Auf AEG“ stattfinden. Eine Projektgruppe befasst sich derzeit nicht nur mit der Programmplanung in den neuen Räumlichkeiten, sondern auch mit der Frage, wie ein langfristiges Regionalisierungskonzept der Bayerischen Architektenkammer aussehen kann, das die Interessen der Mitglieder in allen Regionen Bayerns angemessen berücksichtigt.

„Wir für Sie“

Unter dem Motto „Wir für Sie“ ist aktuell eine weitere Projektgruppe damit befasst, eine mögliche Erweiterung des Serviceangebots der Kammer für ihre Mitglieder zu prüfen. Ziel ist es, Mitgliedern aller Fachrichtungen und Tätigkeitsarten noch mehr konkrete Hilfestellungen als bisher für die Berufsausübung zu geben – z. B. durch Beratungs- und Mentorenangebote oder Vergünstigungen für Studierende und Absolventen für Veranstaltungen der Fort- und Weiterbildung.



Fotos: Tobias Hase

Die Projektgruppe führt ihre Überlegungen mit dem Ziel fort, der Vertreterversammlung im nächsten Jahr einen Beschlussvorschlag vorlegen zu können.

Künftige Beitragsstruktur

Eine aus dem Ausschuss Finanzen und Fürsorge hervorgegangene Projektgruppe hat sich mit einer möglichen Reform der Beitragsstruktur befasst. Hintergrund ist zum einen die demografische Entwicklung, die zu einer deutlichen Veränderung der Altersstruktur der Kammermitglieder und damit auch des Beitragsaufkommens führen wird. Es gilt deshalb zu überlegen, wie die Arbeit der Kammer langfristig finanziert werden kann, und zugleich ein Höchstmaß an Beitragsgerechtigkeit bei gleichzeitig minimalem Verwaltungsaufwand zu erreichen – ein Unterfangen, das der Quadratur des Kreises gleichkommt und folglich Auslöser kontroverser Diskussionen in den Kammergremien ist.

Nach diversen Berichten, u. a. über die vielfältigen Aktivitäten der Kammer im Vergabewesen, wurde der Vorstand abschließend beauftragt, Möglichkeiten zu prüfen, wieder zu einer stärkeren Wahrnehmung der staatlichen Fürsorgepflicht für die Bauwerkssicherheit zu kommen, die aus Sicht der Versammlung durch die Einführung des Freistellungsverfahrens im Bauordnungsrecht deutlich gelitten hat. Hier sei den Architekten ein Maß an Verantwortung zugewachsen, das die damit verbundenen Haftungsrisiken als nicht mehr kalkulierbar erscheinen lasse.

Kammerpräsidentin Degenhart verabschiedete die Versammlung mit dem Dank für die engagierte ehrenamtliche Tätigkeit und der Aussicht, im Juni 2018 gemeinsam „Auf AEG“ feierlich zu eröffnen.

■ ■ ■ Fis



Festsetzung des Mitgliedsbeitrags für das Geschäftsjahr 2018

Die Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer vom 24. November 2017 hat gem. Art. 16 Abs. 1 Nr. 1, Art. 18 Abs. 2 Nr. 5 BauKaG in Verbindung mit Ziff. 1.1 Satz 2 der Beitragsordnung der Bayerischen Architektenkammer

den vollen Jahresbeitrag 2018 mit € 369,- festgesetzt.

Der von der Vertreterversammlung verabschiedete Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2018 kann in der Zeit vom 8. bis 19. Januar 2018 in der Geschäftsstelle der

Bayerischen Architektenkammer
Waisenhausstraße 4
80637 München
eingesehen werden.

München, den 24. November 2017
Bayerische Architektenkammer
Christine Degenhart, Präsidentin

Hinweis:
Die Beitragsbescheide werden Ende Januar 2018 versandt. Kammermitglieder, die das 75. Lebensjahr bereits vollendet haben, erhalten einen gesonderten Beitragsbescheid.

Langsam pressiert's!

Anmeldeschluss zu den Architektouren 2018: 31. Januar!

Wie jedes Jahr endet die Anmeldefrist zu den kommenden Architektouren am 31. Januar 2018 um 00.00 Uhr. Die Anmeldung erfolgt über unser Online-Anmeldeportal <http://architektouren.byak.de>, das Ihnen folgende Vorteile bietet:

- bequemes Versenden Ihres Architektouren-Beitrags am Computer
- keine Material- und Portokosten
- Abgabe in letzter Minute möglich

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass wir für Überlastungen des Servers, die vor allem gegen Ende der Anmeldefrist auftreten können, keine Haftung übernehmen! Wir freuen uns auf Ihre Einsendungen.

Neben den in Heft 12 von DABregional Bayern genannten Persönlichkeiten gehört dem Beirat für die Architektouren 2018 ebenfalls an: Architektin Dipl.-Ing. Marion Resch-Heckel, 1. Vizepräsidentin der Bayerischen Architektenkammer. Eine vollständige Übersicht der Beiratsmitglieder finden Sie unter: www.byak.de/planen-und-bauen/architektur-baukultur/architektouren/beirat.html

■ ■ ■ Mad



Rechtsgrundlagen auf aktuellem Stand

Seit der Bayerische Landtag am 10. Juli 1970 das „Architektengesetz“ verabschiedete, hat sich viel verändert: Nicht nur, dass das Architektengesetz inzwischen Baukammergesetz heisst und mit dessen vorletzter Novellierung Stadtplaner und Stadtplanerinnen Mitglieder der Bayerischen Architektenkammer wurden, sondern zum Beispiel auch, dass 2017 die Richtlinie der EU über die Anerkennung von Berufsqualifikationen umgesetzt worden ist.

Nicht nur die gesetzlichen Grundlagen, sondern auch die Kammerregularien werden immer wieder angepasst. Hierfür sind die Ausschüsse und das Parlament der Architekten, die Vertreterversammlung zuständig.

Die Satzung der Bayerischen Architektenkammer und die Satzung der Akademie, die Berufsordnung, die Beitrags- und Gebührenordnung, die Satzung des Fürsorgewerks, die Schlichtungsordnung sowie die Wahlord-

nungen zur Vertreterversammlung und zum Vorstand: Dies sind nicht alle, sondern nur die wichtigsten Kammerregularien. Als Mitglied sollten Sie sie kennen. Daher haben wir sie zusammen mit der „Verordnung über die Verfahren bei den Baukammern und deren Eintragungsausschüssen“ publiziert.

Höchste Zeit, werden Sie sagen. Die aktuellste Fassung immer auf www.byak.de nachzusehen, ist mir zu mühsam. In der Tat: Das letzte blaue Heft erschien im Sommer 2013.

Also, besorgen Sie sich die aktuelle Fassung der Rechtsgrundlagen. Die Publikation, die den neueingetragenen Kammermitgliedern automatisch zugeht, können Sie auf unserer Homepage unter: www.byak.de/architektenkammer/wir-fuer-sie/publikationen.html kostenfrei bestellen.

■ ■ ■ Mad



Das Baukammergesetz und weitere Rechtsgrundlagen	
□ Gesetz über die Bayerische Architektenkammer und die Bayerische regionalen Baukammern (BauKammergesetz - BauKaG)	7
□ Verordnung über die Verfahren bei den Baukammern und deren Eintragungsausschüssen	42
□ Satzung der Bayerischen Architektenkammer	60
□ Satzung der Akademie für Fort- und Weiterbildung der Bayerischen Architektenkammer	72
□ Berufsordnung der Bayerischen Architektenkammer	78
□ Beitragsordnung der Bayerischen Architektenkammer	96
□ Gebührenordnung der Bayerischen Architektenkammer	102
□ Satzung des Ernst-Marx-Lang Fürsorgewerks der Bayerischen Architektenkammer	114
□ Schlichtungsordnung der Bayerischen Architektenkammer	126
□ Wahlordnung für die Wahlen zur Vertreterversammlung	128
□ Wahlordnung für die Wahlen zum Vorstand	144
Stand: Oktober 2017	
Gesetze und Verordnungen im jeweils aktuellen Wortlaut finden Sie auf dem Internetportal der Bayerischen Architektenkammer: www.byak.de	

Bayerischer Architekturpreis/ Staatspreis für Architektur 2018 – Auslobung

Die Bedeutung regionaler und lokaler Traditionen und Kulturen wird im Zuge beschleunigter wirtschaftlicher und technologischer Entwicklung und im Zusammenhang mit der politischen Integration in Europa weiter an Relevanz und Aufmerksamkeit gewinnen. Es gilt die Vielfalt des kulturellen Erbes wahrzunehmen und die gemeinsamen historischen Wurzeln und wechselseitigen Beeinflussungen neu zu entdecken.

Bayern profitiert besonders von seiner reichen Kultur. Diese Kultur scheint jedoch im Begriff zu sein, im Zuge der Globalisierung große Teile ihrer Eigenständigkeit und Besonderheit zu verlieren.

Wir alle wissen, wie prägend und Identität stiftend Architektur sein kann. Wie schwierig es ist, im Spannungsfeld zwischen Individualität und Gemeinschaft, Form und Funktion, sozialer Verantwortung und wirtschaftlichem Zwang Räume zu schaffen, ist all denen bewusst, die in planenden Berufen tätig sind.

Der von der Bayerischen Architektenkammer verliehene „Bayerischen Architekturpreis“ würdigt Personen und Werke, die sich in diesem Sinne um die Architektur in Bayern verdient gemacht haben. Ein so ausgezeichnetes Wirken kann zusätzlich mit einem Staatspreis geehrt werden, wenn es in besonderem Maße einen Beitrag zur Baukultur in Bayern leistet.

1. Ziele des Bayerischen Architekturpreises

Im Jahr 2007 wurde der Bayerische Architekturpreis zum ersten Mal vergeben. Der Bayerischen Architektenkammer ist es ebenso wie der Bayerischen Staatsregierung ein hohes Anliegen, baukulturelle Leistungen zu fördern und zu würdigen und das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die gebaute Umwelt zu stärken. Daher verleiht die gesetzliche Berufsvertretung aller Architekten, Innenarchitekten und Landschaftsarchitekten des Landes den Bayerischen Architekturpreis regelmäßig an drei ausgewählte Persönlichkeiten. Einzelne, besonders herausragende Leistungen können zu-



Foto: Tobias Hase

Bayerischer Architekturpreis 2015 v. l. n. r.: Lutz Heese, Kammerpräsident von 2003 – 2016, Landschaftsarchitektin Prof. Regine Keller, (Bayerischer Architekturpreis), MR a. D. Michael Weidenhiller (Anerkennung), Bettina Georg, Tobias Scheel, Simon Wetzel (Georg Scheel Wetzel Architekten, Berlin, Planer des auch mit dem Bayerischen Staatspreis für Architektur ausgezeichneten NS-Dokuzentrums), Architektin Brigitte Jupitz (stellvertretend für die mit einer Anerkennung ausgezeichnete Initiative pro-stadtBAUmeister), MD a. D. Josef Poxleitner (Bayerischer Architekturpreis), Staatssekretär Gerhard Eck, Mdl.

sätzlich mit einem Staatspreis für Architektur der Bayerischen Staatsregierung ausgezeichnet werden.

Der Bayerische Architekturpreis ist eine der wesentlichen Säulen der bayerischen Architekturpolitik. Mit ihm werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich in hohem Maß um die Baukultur in Bayern verdient gemacht haben. Der Preis ist nicht an die Realisierung eines konkreten Bauvorhabens gebunden, kann aber auch dafür verliehen werden.

2. Vorschlagsrecht / Einreichungsmodus

Vorschlagsberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen, die ihren Wohnsitz oder ihre Niederlassung im Freistaat Bayern haben; Eigenbewerbungen sind nicht zulässig.

Die Vorschläge sind über die Geschäftsstelle des Kuratoriums einzureichen. Das Kuratorium ist in seiner Entscheidung frei und nicht an

die eingereichten Vorschläge gebunden.

Einzureichende Unterlagen

Alle Unterlagen sind in digitaler Form auf geeigneten Datenträgern (CD-Rom oder USB-Stick) einzureichen und sollten beinhalten:

- Eine mindestens 1.000 bis max. 5.000 Zeichen (inkl. Freizeichen) enthaltende Begründung für den Vorschlag,
- bis zu maximal 5 Bilddateien (jpg oder tif, Mindestgröße ca. B/H 120/90 mm)

Sollte eine „digitale“ Einreichung nicht möglich sein, wenden Sie sich bitte an das Referat Vergabe und Wettbewerb.

Einreichungsfrist: 31. März 2018, 17.00 Uhr!

Später eingehende Vorschläge können leider nicht berücksichtigt werden.

3. Kuratorium

Die Auswahl der Träger des Bayerischen Architekturpreises erfolgt durch ein unabhängiges Kuratorium, das das baukulturelle Geschehen in Bayern laufend beobachtet.

Die Entscheidung über die Verleihung des Bayerischen Staatspreises obliegt der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr.

Das Kuratorium wird von der Bayerischen Architektenkammer berufen; Wiederberufung ist zulässig. Ihm gehören folgende Persönlichkeiten an:

- Joachim Herrmann, Bayerischer Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr, München (angefragt)
- Christine Degenhart, Präsidentin der Bayerischen Architektenkammer, München
- Ministerialdirektor Helmut Schütz, Leiter der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, München (angefragt)
- Bettina Georg, Architektin, Georg Scheel Wetzell Architekten, Berlin
- Prof. Regine Keller, Landschaftsarchitektin, Stadtplanerin, Trägerin des Bayerischen Architekturpreises 2015, München
- Bernd Buckenhofer, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Bayerischen Städtetages, München
- Professor Dr. Armin Nassehi, Lehrstuhl für Allgemeine Soziologie und Gesellschaftstheorie, Ludwig-Maximilians-Universität, München (angefragt)
- Udo Wachtveitl, Schauspieler, München

Jedes Mitglied kann einen persönlichen Stellvertreter bestellen.



Wer erhält den Bayerischen Staatspreis für Architektur 2018?

Die Mitglieder des Kuratoriums wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n.

Die Geschäftsstelle des Kuratoriums befindet sich in den Räumen der Bayerischen Architektenkammer und ist unter folgender Anschrift zu erreichen:

Bayerische Architektenkammer
Kuratorium Bayerischer Architekturpreis
Waisenhausstraße 4
80637 München

4. Dotierung der Preise

Es werden jeweils bis zu drei Bayerische Architekturpreise á € 10.000,- verliehen. Der Bayerische Staatspreis für Architektur, mit dem eine einzelne herausragende Leistung zusätzlich ausgezeichnet werden kann, ist nicht dotiert.

Die Architekturpreise werden im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung durch die Präsidentin der Bayerischen Architektenkammer oder die/den Vorsitzende/n des Kuratoriums verliehen. Der Staatspreis wird durch einen Vertreter der Bayerischen Staatsregierung verliehen.

5. Vorprüfung

Falls aufgrund der großen Zahl der eingereichten Vorschläge eine Vorprüfung erforderlich werden sollte, wird diese durch die Bayerische Architektenkammer durchgeführt. Über das Ergebnis der Vorprüfung wird das Kuratorium informiert.

Das Kuratorium wird anhand des Berichtes der Vorprüfung eine Auswahl derjenigen Vorschläge treffen, die für den Architekturpreis nominiert werden. Darüber hinaus kann das Kuratorium eigene Vorschläge in den Auswahlprozess einbeziehen. Aus den Nominierungen werden die Preisträger ausgewählt. Das Kuratorium wird seine Entscheidungen zur Nominierung und zur Preisverleihung schriftlich begründen. Die Sitzungen des Kuratoriums sind nicht öf-

fentlich. Das Urteil des Kuratoriums ist nicht anfechtbar, seine Entscheidungen sind endgültig.

6. Haftung, Eigentumsregelung, Rechtsweg

Sofern von den Vorschlagsberechtigten zusätzlich zur digitalen Abgabe Unterlagen (ergänzende Publikationen etc.) eingereicht werden, wird für Beschädigungen und/oder Verlust dieser Unterlagen keine Haftung übernommen. Die Unterlagen können nicht zurück gesandt werden.

Sofern Unterlagen eingereicht werden, steht der Bayerischen Architektenkammer damit zu, diese Unterlagen für den vorgesehenen Zweck zu nutzen, zu veröffentlichen und zu publizieren, ohne dass hierdurch Rechte Dritter berührt werden.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

7. Betreuung des Verfahrens / Einreichungsadresse

Die Betreuung des Verfahrens obliegt der

Bayerischen Architektenkammer
Referat Vergabe und Wettbewerb
Dipl.-Ing. Architekt Stadtplaner Oliver Voitl
Waisenhausstraße 4
80637 München
Tel. +49 89 13 98 80 - 24
voitl@byak.de / www.byak.de

8. Termine

Bekanntmachung der Auslobung:

2. Januar 2018

Termin zur Einreichung von Vorschlägen:

31. März 2018, 17:00 Uhr

Entscheidung des Kuratoriums:

vs. l. Mai 2018

Preisverleihung: vs. l. Juli 2018





Unbedingt vormerken! Regionalkonferenz Normung - 19. März 2018

Ganztägige Fachveranstaltung zum Thema Normung – bundesweit, querschnittsorientiert und interdisziplinär

Hat Baunormung noch Zukunft?

Normen sind allgegenwärtig. Normen sind unentbehrlich. Normen erleichtern das Planen und Bauen. Normen reduzieren das Risiko und bieten Sicherheit. Normen behindern Kreativität. Normen stehen in der Diskussion!

Die Auseinandersetzung mit diesem Thema ist nicht nur wichtig für alle in der Normung Tätigen und Interessierten, sondern für den gesamten Berufsstand. Kompakt zu informieren und fundiert zu diskutieren ist Ziel dieser Veranstaltung: zur Standort-

bestimmung, zur Orientierung und zur Positionierung.

Was erwartet Sie?

Einblicke und Ausblicke! Und Antwort auf viele Fragen rund um die Normung. Unter der Schirmherrschaft der Präsidentin der Bundesarchitektenkammer Barbara Ettinger-Brickmann sind Fachbeiträge hochkarätiger Vertreter geplant, u. a. aus den Bereichen der Wissenschaft, des Rechts, der Haftung und selbstverständlich aus den Reihen des Berufsstandes. Auch darf das

DIN selbst nicht fehlen. In großer Runde wird diskutiert, ob und wie sich der Berufsstand einbringen kann und soll. Und was Normung zukünftig leisten muss.

Die Bayerische Architektenkammer – auch in ihrer Funktion als Federführende Kammer Normung – lädt Sie zusammen mit der Bundesarchitektenkammer zu dieser Veranstaltung ein.

Mit Normen Zukunft gestalten!



Weitere Informationen folgen.

Save the Date – Fachtag „Nachhaltigkeit Gestalten“

Am Freitag, den 20.04.2018 findet in Kooperation mit der Hochschule München der Fachtag „Nachhaltigkeit Gestalten“ statt. Der Fachtag richtet sich an alle Akteure des Bauens, also an Architekten, Ingenieure, Entscheider in Kommunen und in der privaten Bauwirtschaft.

Eingeladen sind 8 Referenten, die vom großen Ganzen bis zur Umsetzung im Gebäude die ganzheitliche Betrachtungsweise der Nachhaltigkeit in kurzen Impulsvorträgen anreißern. Anschließend diskutieren die Referenten ihre Präsentation und Thesen in kleineren Gruppen. Die Zusammenfassung aller Dialoge wird in einem Plenum dargestellt und in einer Podiumsdiskussion aufgegriffen.

Am Abend folgt die Auszeichnung eines begleitenden Studentenentwurfs von den Masterstudierenden der Hochschule München (Prof. Richarz) und TU München (Prof. Kaufmann).



„Nachhaltigkeit Gestalten“

Freitag, 20.04.2018,

Exkursion Samstag, 21.04.2018

Hochschule München, Campus Karlstraße, Karlstrasse 6, 80333 München

Nähere Informationen und das Programm stellen wir Ihnen im nächsten Heft vor. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

BIM Basiswissen

3-tägiges Seminar vom 25.-27. Januar 2018
im Haus der Architektur, München



Die rasanten digitalen Fortschritte machen auch vor den Architekturbüros nicht halt. Die Erwartungshaltung seitens der Auftraggeber und Investoren, der Bauindustrie und der Bauwirtschaft wächst ebenso wie die Sorge des Berufsstands, seine führende Rolle im Planungs- und Bauprozess sowie seine Kontrolle über Urheberrecht, Datenschutz und vertragliche Standards zu verlieren. Höchste Zeit, sich als Architekturbüro auf das viel beschworene und berufspolitisch heftig debattierte Thema „Building Information Modeling“ – kurz BIM – vorzubereiten. Eine führende Rolle kann sich bewahren, wer für Innovation aufgeschlossen ist, wer sich ausreichend informiert und in die Lage versetzt, eigene wirtschaftliche Chancen und Risiken einschätzen zu können und wer Veränderungsprozesse aktiv mitgestaltet.

Das Seminar bietet einen detaillierten Überblick über die Anforderungen an ein Architekturbüro zur Einführung von BIM, insbesondere aus technischer und organisatorischer Sicht. Das Programm wird konform zur VDI-Richtlinie „VDI/buildingSMART 2552 Blatt 8.1 BIM – Qualifikationen“ entwickelt und basiert auf dem BIM-Standard Deutscher Architektenkammern. Es richtet sich an Personen aus den Bereichen Architektur, Planung und Bauen, an Fach- und Führungskräfte, an Auftragnehmer sowie Auftraggeber und an Personen, die neu ins Thema einsteigen oder bereits vorhandene Kenntnisse erweitern möchten. Dieses erste Modul legt den Grundstein für die interdisziplinäre Ausbildung zur professionalisierten Anwendung der BIM-Methodik.



Veranstaltungsnummer: 18253, Anmeldung unter: www.byak.de

Alles dicht?

DIN 18531-2017-07 Abdichtung von Dächern sowie Balkonen, Loggien und Laubengängen

Im Juli 2017 veröffentlichte das DIN die Neufassung der DIN 18 531 Abdichtungen für nicht genutzte und genutzte Dächer. Die bisherige Aufteilung in ungenutzte Dächer mit Abdichtungen nach DIN 18 531 (2010) und genutzte, horizontale und schwach geneigte Abdichtungen nach DIN 18195 Teil 5 (2011) entfällt zu Gunsten einer einheitlichen Norm. Inhaltlich blieb man jedoch den bisherigen Regelungen weitgehend treu.

Die Neufassung der DIN 18195 und 18531 war unter anderem dem Vorhaben geschuldet, die bis dahin schwer nachvollziehbare Verteilung der Regelungen auf mehrere Normen in thematisch zusammengehörige Normen zu gliedern. Hierbei wurde auch neuen, in der Praxis angewendeten und bewährten Bauprodukten Rechnung getragen.

Die Vorgängernorm DIN 18195 wurde zu einer Begriffsnorm „DIN 18195 Abdichtung von Bauwerken Begriffe“ und zusammengefasst; sie ist bei der Interpretation der Inhalte der neuen DIN 18531 bis DIN 18535 wesentlicher Bestandteil. Ergänzt wird die DIN 18195 um ein Beiblatt 2 mit Hinweisen zur Kontrolle und Prüfung von Schichtdicken von flüssig verarbeiteten Abdichtungsstoffen.

Die DIN 18531-2017-07 Abdichtung von Dächern sowie Balkonen, Loggien und Laubengängen gliedert sich wie folgt:

Teil 1: Nicht genutzte und genutzte Dächer-Anforderungen, Planungs- und Ausführungsgrundsätze

Teil 2: Nicht genutzte und genutzte Dächer-Stoffe-Anforderungen, Planungs- und Ausführungsgrundsätze

Teil 3: Nicht genutzte und genutzte Dächer-Auswahl, Ausführung, Details

Teil 4: Nicht genutzte und genutzte Dächer-Instandhaltung

Teil 5: Balkone, Loggien und Laubengänge

Als genutzte bezeichnet die Norm 18531-1 Dächer, die nicht nur zu Pflege- oder Wartungszwecken begangen werden oder/und nicht intensiv mit Anstaubbewässerungen bis 100 mm begrünt sind. Unter die Rubrik „genutzte Dächer“ fallen auch Dächer mit Solaranlagen oder sonstigen haustechnischen Anlagen. Intensiv begründete Dächer mit Anstaubbewässerungen über 100 mm finden sich jedoch im Anwendungsbereich der neuen DIN 18533. Nicht Gegenstand der DIN 18531 Teil 1 sind Unterdächer, Beschichtungen und Versiegelungen.

Thermische, chemische, biologische und mechanische Einwirkungen auf die Abdichtung sind aus der Vorgängernorm in die neue 18531 eingegangen. Sie werden aber nun statt der früheren Anwendungskategorien mittels Anwendungsklassen (K1 und K2) für Standardausführung bzw. höherwertige Ausführung differenziert. In diesem Punkt unterscheidet sich die DIN 18531 von den fast gleichzeitig erschienenen Flachdachrichtlinien.

Dass der Dacheinlauf an der tiefsten Stelle zu platzieren ist, versteht sich von selbst; hierfür haben Planer und ausführende Firmen durch geeignete Auswahl der Konstruktion und des Gefälles zu sorgen. Eine Mindestdachneigung von 2% Gefälle unter der Berücksichtigung von Bautoleranzen und Durchbiegung ist einzuhalten, eine pfützenfreie Ausführung ist jedoch erst bei Neigungen über 5% realisierbar.

Für die in der DIN 18531-2 geregelten bahnenförmigen Stoffe sind Eigenschaften in europäischen Produktnormen festgelegt. Flüssig aufzubringende Abdichtungen müssen eine europäische technische Zulassung (ETA) auf Grundlage der ETAG 005 besitzen. Selbstverständlich müssen die Abdichtungsstoffe allen auf sie einwirkenden mechanischen, chemischen, biologischen und thermischen Ein-



wirkungen dauerhaft trotzen. Zur wirtschaftlich angemessenen Nutzungsdauer der Abdichtung finden sich in der Norm allerdings keine Ausführungen, diese Definition bleibt der Vereinbarung zwischen Planer und Bauherrn überlassen.

Den Einwirkungsklassen und Anwendungsklassen der ersten beiden Teile entsprechen im Teil 3 die verschiedenen Eigenschaftsklassen der Abdichtungsstoffe. Insbesondere bei mehrlagigen Abdichtungen mit Bitumenbahnen ist dem Thema Beachtung zu schenken, da nicht alle Bahnen für einlagige (DE) oder obere Lagen (DO) geeignet sind. Diese Differenzierung wurde bei Kunststoff- und Elastomerbahnen sowie Flüssigkunststoffen nicht eingeführt, da alle der höchsten Eigenschaftsklasse E1 und dem Anwendungstyp DE entsprechen. Die Kombination aus Flüssigkunststoffen im Verbund mit Abdichtungsbahnen ist nicht Bestandteil der Norm. Sie muss also wie bisher besonders mit dem Bauherrn vereinbart werden. Der Nachweis der Schichtstärke bei Flüssigkunststoffen ist im Regelfall über die Verbrauchsmenge zu führen, im Streitfall nach DIN 18195 Beiblatt 2 zu verfahren.

Der Einbau der Dachabdichtung ist ausschließlich verbal beschrieben. Abdichtungen müssen unter den oben genannten Randbedingungen schadenfrei am Ort und in der geplanten Richtung wasserdicht bleiben.

Voraussetzung für die (zu definierende!) wirtschaftlich angemessene Nutzungsdauer ist die

ordnungsgemäße Pflege und Instandhaltung nach Teil 4 der DIN 18531. Mit Verweis auf die Unfallverhütungsvorschriften ist dies vom Eigentümer oder Nutzer des Bauwerks sicherzustellen. Zur Instandhaltung gehören Inspektion, Wartung und Instandsetzung. Ist letztere nicht mehr möglich, so ist der gesamte Dachaufbau unter Anwendung der DIN 18531-1 bis -3 zu erneuern.

Die Anforderungen hinsichtlich Stoffwahl und Mindestgefälle an die Abdichtungen nach „Teil 5: Balkone, Loggien und Laubengänge“ sind reduziert, das Risiko eines Wasserdurchtritts

daher größer. Unter diesen Abdichtungen dürfen keine (zu Wohn- oder ähnlichen Zwecken) genutzten Räume liegen. Zulässig sind an dieser Stelle neben den in Teil 2 gelisteten Stoffen auch Verbundabdichtungen mit Fliesen und Platten sowie Flüssigabdichtungen ohne Gewebeeinlage. Auch für diese Abdichtungen sind Wartungs- und Pflegeleistungen nach Teil 4 erforderlich. Im Anhang zu Teil 5 sind Beschichtungen (keine Abdichtungen!) nach Teil 2 der „Richtlinie für den Schutz und Instandsetzung von Betonbauwerken des DAfStb“ für Balkone, Loggien und Laubengänge erwähnt.

Initiative der BAK macht Bauen sicher

Wie bereits berichtet, stehen alle Akteure der Wertschöpfungskette Bau durch die Veränderungen beim Umgang mit Bauprodukten vor großen Herausforderungen. Zum 31.08.2017 wurden die Musterbauordnung und die neue Musterverwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen, kurz MVV-TB, veröffentlicht. Die Landesbauordnungen werden nun angepasst. An europäisch harmonisierte Bauprodukte werden zukünftig keine zusätzlichen bauordnungsrechtlichen Anforderungen mehr gestellt. Konsequenz ist, dass die gleichzeitige Produktdeklaration mit „CE“- und „Ü“-Zeichen der Vergangenheit angehört. Aus der Welt sind die Anforderungen dennoch nicht: sie sind nunmehr auf die Ebene des Bauwerks verlagert. Dieser Paradigmenwechsel ist Resultat des EuGH-Urteils zu nationalen Zusatzanforderungen an Bauprodukte mit CE-Kennzeichnung. Fest steht, dass auch weiterhin die Verwendbarkeit der Produkte sowie das Ineinandergreifen von Produkt-, Bemessungs- und Anwendungsnormen zur Erfüllung der Bauwerksanforderungen sichergestellt sein müssen.

Damit das Bauen auch in der Zukunft sicher möglich ist, haben die Bundesarchitektenkammer (BAK), die Bundesingenieurkammer sowie Verbände der Bausachverständigen, der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Baustoffhandels und der Baustoffhersteller ein System

zur Ausschreibung und Bestellung von Bauprodukten erarbeitet.

Zentrales Element sind Anforderungsdokumente, mit denen bereits in der Phase der Ausschreibung bzw. Beschaffung für das jeweilige harmonisierte Bauprodukt die Leistungsmerkmale festgelegt werden, die entsprechend des Verwendungszwecks zur Erfüllung der Bauwerksanforderungen beitragen. Das jeweilige Anforderungsdokument wird Grundlage von Verträgen sowie der Bestell- und Lieferunterlagen von Leistungen zur Bauausführung. Die werkseigene Produktionskontrolle und Fremdüberwachung ist analog der bisherigen Praxis durchzuführen.

Die Anforderungsdokumente sollen in Fachausschüssen erarbeitet werden. Durch eine Beteiligung u. a. von öffentlichen und privaten Bauherren, Planern, Produktherstellern, Bauausführenden, Prüflingen soll sichergestellt werden, dass die zur Erfüllung von Bauwerksanforderungen erforderlichen Produkthanforderungen vollständig erfasst sind. Durch eine Einspruchsphase ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gewährleistet. Um ihre Anerkennung als freiwillige technische Dokumentation zu unterstützen, sollen die erarbeiteten Anforderungsdokumente auch mit der Bauaufsicht der Länder abgestimmt werden. Ziel ist, die Anforderungsdokumente kostenlos, zunächst über die Internetplattform www.abid-bau.de, zur Verfü-

Resümee

Planern und Anwendern zur Freude sind die Regelungen für Flachdächer nun tatsächlich in einer Norm thematisch richtig zusammengefasst. Die Übersichtlichkeit leidet allerdings unter der Aufteilung in fünf Teile und unter der Fülle von Wiederholungen insbesondere des Teils 1 in Teil 3.

■ ■ ■ Dipl. Ing. Univ. Matthias Jakob, Architekt, Delegierter der BAK und der Bayerischen Architektenkammer in den Normenausschuss zur DIN 18531



gung zu stellen. In einer Liste soll die jeweilige Gültigkeitsdauer hinterlegt werden, damit Nutzer Informationen über die Aktualität des Anforderungsdokuments abrufen können.

Auf dem vorgeschlagenen Weg können alle Anforderungen an Bauprodukte privatrechtlich vereinbart werden. Bis zur vollständigen Harmonisierung der europäischen Normen kann so sichergestellt werden, dass von der Planung bis zur Ausführung alle bauaufsichtlich notwendigen Beschreibungen, Nachweise und Bestätigungen von Bauproduktherstellern und Bauunternehmen für den Bauherrn und die Baubehörde vorliegen. ■ ■ ■ Hei

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.byak.de/planen-und-bauen/architekturtechnik/normung-und-innovation/news.html>

33 Jahre Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer

1985
1986–1997
1998–2005



2006–2010
2011
2012



2013
2014
2015



2016
2017
2018



Barrierefreiheit gemeinsam zur Selbstverständlichkeit werden lassen

1985 startet die Beratungsstelle die Öffentlichkeitsarbeit mit ihrem ersten Flyer, um auf das kostenfreie Beratungsangebot zum barrierefreien Bauen aufmerksam zu machen.

„Wenn nicht wir, wer dann?“, fragte sich die Bayerische Architektenkammer und nahm das Jahr 1981, das damals von der Generalversammlung der Vereinten Nationen zum sogenannten Internationalen Jahr der Behinderten ausgerufen worden war, zum Anlass, um ein entsprechendes Beratungsangebot ins Leben zu rufen. Großzügig unterstützt vom bayerischen Sozialministerium nahm das erste, schon zu jener Zeit interdisziplinär aufgestellte Team der Beratungsstelle „Planen und Bauen für alte und behinderte Menschen“ seine Arbeit auf. Dieses Beratungsangebot der Bayerischen Architektenkammer war einzigartig, weg- und richtungsweisend. Zugrunde lag ein sehr breiter ideeller Ansatz: Getreu dem Motto „Wenn nicht wir, wer dann?“ betrachteten Kammer und Berufsstand die Beratungsaufgabe als praktizierte soziale Verpflichtung und wahrgenommene gesellschaftliche Verantwortung. Es ging nicht nur um Missstände in Pflegeheimen, Werkstätten für Behinderte, der Psychia-



Foto: Astrid Eckert

Das Team der Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer 2017

trie oder im unzulänglichen öffentlichen Personennahverkehr, auf die damals die „Krüppelbewegung“ aufmerksam gemacht hatte. Die Beratungsstelle der Bayerischen Architektenkammer ist 1985 mit dem Anliegen gestartet, eine bauliche Qualität zu schaffen, die allen zu Gute kommen soll – Behinderten, Beeinträchtigten, Eltern mit Kindern sowie Menschen mit (temporären) Verletzungen. Damit war ein neuer Markt identifiziert und eine neue Geschäftsidee war geboren. Allerorten entstanden in Bayern

nun Beratungsstellen, heute sind es 18.

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts, zu deren Mitgliedern Architekten, Landschaftsarchitekten, Innenarchitekten und Stadtplaner aller Tätigkeitsarten gehören, ist die Bayerische Architektenkammer zur Neutralität verpflichtet. Sie bietet deshalb eine umfassende und interessenfreie Beratung, die sowohl die gesamten baulichen Gegebenheiten, die jeweiligen persönlichen Umstände und Bedürfnisse wie auch die Förderungen im Blick hat. Die Zielgruppe des Kammerangebots ist umfassend: Kammermitglieder, Behörden, Betroffene, Interessierte und viele mehr. Hierin liegt auch der unumstrittene Erfolg unseres Angebots begründet.

Intention, Selbstverständnis, Ziel und Motivation der gemeinsamen Arbeit lassen sich bis heute in einem Satz zusammenfassen: „Machen wir gemeinsam Barrierefreiheit zu einer Selbstverständlichkeit im Alltag.“ ■■■ Sei



Foto: BYAK

Vizepräsident Erwin Wrba (1929 - 2016) anlässlich der Ausstellung „Barrieren abbauen“, 1997

Sprechen Sie mit uns ...

am 16. Januar 2018 in Bad Neustadt a. d. Saale

Thomas Habermann, Landrat des Landkreises Rhön-Grabfeld und Kammerpräsidentin Christine Degenhart laden Interessierte und Medienvertreter am 16. Januar 2018 herzlich ein, sich über das aktuelle kostenfreie Erstberatungsangebot der Beratungsstelle Barrierefreiheit zu informieren. Die Veranstaltung beginnt um 18.00 Uhr in der Stadthalle in Bad Neustadt a. d. Saale und wird durch eine informative Ausstellung ergänzt. Angeboten werden auch Informations-

stände des Pflegestützpunktes Rhön-Grabfeld, des Sozialverbandes VdK Bayern, des Freilandmuseums Fladungen zur barrierefreien Büttneurei, Infotafeln zu praktischen Beispielen von Umsetzungsmöglichkeiten, Erleben von Barrieren mit dem Alterssimulationsanzug GERT. Bad Neustadt a. d. Saale ist einer von inzwischen 18 Beratungsstandorten in Bayern. Seit Ende 2015 werden hier erfolgreich kostenfreie Erstberatungen angeboten. ■■■



Eintritt ist frei, Anmeldung erforderlich:
Telefon +49 89 139880-80
E-Mail: info@byak-barrierefreiheit.de
www.byak-barrierefreiheit.de

Dialog - ein Abend, zwei Persönlichkeiten

engagiert. urban. weiblich. - Architekturclub am 4. Dezember 2017 im Haus der Architektur



Foto: Heiss, ByAK

Ivaylo Hristov, Julia Schneider und Valérie Todenhöfer am 04.12.2017 im Haus der Architektur

Bei den Architekturclub-Abenden der Bayerischen Architektenkammer werden ganz besondere Dialoge geführt, wenn sich jeweils ein Podiumsgast seinen Gesprächspartner bzw. seine Gesprächspartnerin selbst aussucht - und dabei völlig freie Hand hat. Auf eine Moderation wird dabei bewusst verzichtet, um einen wirklichen Dialog zu ermöglichen. Die Wunschgesprächspartnerin der Münchner Innenarchitektin Julia Schneider war Valérie Todenhöfer, Vorstand der Stiftung Sternenstaub. Am 4. Dezember führten die beiden unter dem Titel „engagiert. urban. weiblich.“ einen Dialog über das gesellschaftliche Engagement von Frauen.

Zur Sprache kamen neben den Themen Frau-

en im Berufsleben und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie insbesondere Fragen des sozialen Engagements sowie insbesondere die Arbeit der Stiftung Sternenstaub.

Sehr eindrücklich schilderten die beiden Podiumsgäste ihre Motivation und ihre Verantwortung bei der Gestaltung von Gesellschaft und der Rahmenbedingungen, in denen sie sich weiterentwickeln kann. Besonders deutlich wurde dies in Berichten z. B. über das Projekt „AGO“, bei dem sich Studierende um ältere, vereinsamte Menschen im Raum München kümmern, oder über Schulprojekte von „Wir sind die Welt“ in Kriegs- und Krisengebieten.

Ivaylo Hristov, der die Projekte im Kongo und in Afghanistan vor Ort begleitet und umgesetzt hat, verdeutlichte in seinen Darstellungen sowohl die Herausforderungen als auch die Strahlkraft der umgesetzten Projekte.

In einem privat anmutenden Gespräch stellten die beiden Podiumsgäste eindrucksvoll ihre Motivation und Energie, ihre Sensibilität und ihre Organisationsvermögen dar. Dem Titel wurde der Abend damit in vielerlei Hinsicht absolut gerecht. Er hatte nur einen großen Nachteil - er verging im Fluge und war gefühlt viel zu schnell vorbei. ■■■Hei

„Zukunftspläne Forschung – Gesellschaft - Mensch“

Von 25. bis 28. November 2017 fanden die 17. Münchner Wissenschaftstage in der Alten Kongresshalle auf der Theresienhöhe statt. Die Bayerische Architektenkammer war in Kooperation mit dem Zentrum Stadtnatur und Klimaanpassung (ZSK) der TU München vertreten.

Die Berater der Beratungsstellen Energieeffizienz und Nachhaltigkeit sowie Barrierefreiheit informierten die Besucher kompetent und ausführlich zu diesen wichtigen Zukunftsthemen im Planen und Bauen. Der Marktstand der Bayerischen Architektenkammer war wie jedes Jahr auch Bestandteil der Führungen für Schüler und Studenten. „Wir konnten viele junge Menschen erreichen und für die Berufe der Architekten, Stadtplaner, Innenarchitekten und Landschaftsarchitekten begeistern“, war die Bilanz der ehrenamtlich am Marktstand tätigen Mitglieder.

Auch die angebotene Führung durch wagnisART im Domagkpark war gut besucht. Begleitet wurde diese von Rut-Maria Gollan, Mitglied des Vorstands der Wohnbaugenossenschaft wagnis eG, und selbst Bewohnerin der Anlage, sowie dem Projektleiter, Julius Klaffke der arge bogevischs buero architekten & stadtplaner GmbH/SHAG Schindler Hable Architekten GbR. ■■■Sie



Das Merkblatt zum Rechtsschutz in Vergabeverfahren finden Sie unter: www.byak.de/planen-und-bauen/vergabe.html.

Neues Merkblatt zum Rechtsschutz in Vergabeverfahren mit Beispielrüge

Die Projektgruppe „Rechtsschutz für Teilnehmer in VgV-Verfahren“ war im letzten Quartal mit der Aufgabe befasst, häufige Verfahrensfehler in Vergabeverfahren zu evaluieren und darzustellen. Aus diesen Erkenntnissen wurde ein Merkblatt entwickelt, das dem Bewerber oder Bieter zunächst die rechtlichen Möglichkeiten in diesen Fällen aufzeigt. Als weiteren Schritt enthält das Merkblatt eine Beispielrüge, die vorgeformulierte Textbausteine für die häufigsten Verfahrensfehler bereithält.

Das Merkblatt soll Mitgliedern auf Bewerber- und Bieterseite dabei helfen, einen Einblick in ihre Rechte in Vergabeverfahren zu erhalten. Im Falle eines Verstoßes bietet es eine einfache Handhabe, diese Rechte auch wahr-

zunehmen. Gleichzeitig gibt es Mitgliedern auf Auftraggeberseite Hinweise zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Verfahrens. So können Verzögerungen durch etwaige Rügen von Bewerbern oder Bietern von vornherein vermieden und über faire Vergabeverfahren eine gute Auswahl an geeigneten Büros gewonnen werden. Letztendlich legt das Vergabeverfahren den Grundstein für das nachfolgende vertrauensvolle und professionelle Miteinander von Auftraggeber und Auftragnehmer in der Projektabwicklung.

■■■Mitglieder der PG „Rechtsschutz für Teilnehmer in VgV-Verfahren“, Vorsitzender AA Dipl. Dipl.-Ing. (FH) John Höpfner

Kultur als Lebensmittel

Eine Veranstaltung am 5. Dezember 2017 in der Hochschule München gedachte der Person und dem Werk Werner Wirsings 1919 - 2017

„kultur ist ein lebensmittel“ lautet einer der vielzitierten, kleingeschriebenen Sätze Werner Wirsings. Allerdings gefolgt von dem Einwand: „wenn dies im bewusstsein der gesellschaft nicht verankert ist, läuft die arbeit der kulturschaffenden ins leere. trotzdem arbeiten sie, weil sie nicht anders können, weil sie es aus leidenschaft und überzeugung tun. dann eben nur unter sich. füreinander als kreativer dialog. kultur pour kultur.“

Den Auftrag, alle diejenigen zusammenzuführen und einen sich verstetigenden Diskurs über die Entwicklung und Gestaltung der Gesellschaft zu führen, schrieb Werner Wirsing der Bayerischen Architektenkammer bereits 2001 ins Stammbuch. Mit diesen Forderungen wurde die Programmatik des Hauses der Architektur definiert und seit 2002 durch ein interdisziplinäres „Forum für Baukultur“ mit Leben erfüllt.

Das Zusammenführen unterschiedlicher Disziplinen und Personen, die Förderung des Wissensaustauschs und die sorgsame Gestaltung des „Dazwischen“ waren in gewisser Weise Lebens- und Arbeitsmotto, in jedem Fall feste Vorsätze Werner Wirsings.

Dieses Engagement zeigte sich bereits beim ersten Gebäude Werner Wirsings, das er 1948 noch als Student plante und errichtete. Die Doppelzimmer der Wohnheimsiedlung am Maßmannplatz sahen vor, dass jedes Zimmer von einem Studierenden und einem Auszubildenden gemeinsam belegt werden. Dieses Zusammenleben und die eingeführte Selbstverwaltung sollten den Wissenstransfer fördern, aber auch als eine gesellschaftliche, politische und kulturelle Grundlage verstanden werden.

Werner Wirsing arbeitete weiter am Konzept der sozialen Verantwortung von gestalteter Umwelt.

So erfolgreich die zwischenzeitlich unter Denkmalschutz stehende Wohnheimsiedlung am Maßmannplatz auch war, die geschossweise Trennung der Bewohner war einer der Punkte, die Wirsing in der Folge ebenso stark beschäf-

tigte, wie die Formulierung der Gemeinschafts- und der öffentlichen Räume.

Mit der Studentenwohnanlage im Olympischen Dorf, München, vermutlich einem der Schlüsselwerke Werner Wirsings, wird deutlich, welche Form von Gesellschaft, Demokratie und Gemeinschaft eine der treibenden Kräfte im Wirken Werner Wirsings war.

Am 5. Dezember 2017 wurde von der Bayerischen Akademie der Schönen Künste, der Bayerischen Architektenkammer, dem BDA Bayern, dem Deutschen Werkbund Bayern, der Architektur fakultät der Hochschule München, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung der Landeshauptstadt München sowie dem Studentenwerk München eine Veranstaltung in der Aula der Hochschule durchgeführt, die von mehr als 300 Gästen besucht wurde.

Nach den Grußworten des Dekans der Architektur fakultät der Hochschule München, Prof. Andreas Meck ordnete der Direktor der Abteilung Bildende Kunst der Bayerischen Akademie der Schönen Künste, Direktor des NS-Doku-Zentrums München und ehemaliger Direktor des Architektur museums der TU München, Winfried Nerdinger, das architektonische Werk Werner Wirsings fachlich ein. MR a.D. Jörg Nußberger berichtete von „Begegnungen über den dienstlichen Kontakt hinaus“, Prof. Michael Gaenssler stellte die Lehrtätigkeit Werner Wirsings dar, bevor Prof. Ritz Ritzer die Zusammenarbeit mit Werner Wirsing in Arbeitsgemeinschaft bei der Rekonstruktion der Studentenwohnanlage im Olympischen Dorf schilderte, die Werner Wirsing aktiv von 2006 bis 2010 mit begleitete. Der Schriftsteller Gert

Heidenreich, der seit 2003 gemeinsam mit Werner Wirsing dem Beirat für das „Forum für Baukultur“ angehörte, dort gemeinsam mit ihm relevante Themen suchte und zum interdisziplinären, öffentlichen, wechselwirkenden Diskurs aufrief, skizzierte nicht nur das Bild des verantwortlichen Kulturschaffenden, sondern einer sehr persönlichen Beziehung.

Gert Heidenreich beendete seine von großem Respekt und von Freundschaft geprägte Rede mit folgender Darstellung Werner Wirsings:



Foto: bogevischs büro
Werner Wirsing 2010 in der gerade gemeinsam mit bogevischs büro rekonstruierten Studentenwohnanlage im Olympischen Dorf

„Seine Idee einer Kultur, die sich ihrer sozialen und ethischen Bedeutung nicht entzieht, setzt zugleich eine große künstlerische Freiheit und geistige Unabhängigkeit voraus. Hier schimmert Schillers Ästhetische Erziehung des Menschengeschlechts durch, und vielleicht war Werner Wirsing ja dem Wesen nach ein Idealist: Bei aller Skepsis gegenüber dem Kunstbetrieb und seinen zunehmenden optischen Täuschungen erhielt er sich seine Hoffnung auf die Kraft der Bildung und seine Lust am Experiment. Diese Haltung war vorbildlich. Und sie bleibt es.“

■ ■ ■ Hei

Die Bayerische Architektenkammer ist Partner der Offensive „Unternehmensnachfolge.Bayern“

Die Suche nach einer Nachfolgerin oder einem Nachfolger für das Büro gestaltet sich nicht immer einfach. Gerade im ländlichen Raum finden sich oft keine Interessenten, selbst gut eingeführte und erfolgreiche Büros als Büroinhaber zu übernehmen. Schon seit zehn Jahren betreibt die Bayerische Architektenkammer deshalb eine Online-Nachfolgebörse um Büroübergeber und Interessenten an einer Nachfolge zusammen zu bringen.

Dass erfolgreiche Unternehmensübergaben nicht nur für betroffene Inhaber und Mitarbeiter, sondern auch gesamtwirtschaftlich für Bayern von hoher Bedeutung, hat die Bayerische Staatsre-

gierung erkannt und die Bewältigung der Nachfolgefrage zu einem zentralen Anliegen der bayerischen Wirtschafts- und Mittelstandspolitik gemacht: Das Bayerische Wirtschaftsministerium hat zusammen mit dem Bayerischen Industrie- und Handelskammertag und der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern die Offensive „Unternehmensnachfolge.Bayern“ initiiert, um das Thema stärker im Bewusstsein der Unternehmen zu verankern. Sie wird von zahlreichen Partnern aus der Wirtschaft unterstützt – selbstverständlich auch von der Bayerischen Architektenkammer. Nach dem Motto: „Nachfolge planen – Erfolg sichern“ sollen Inhaber von

Offensive
Unternehmensnachfolge.
NACHFOLGE PLANEN – ERFOLG SICHERN Bayern

Architekturbüros für die Unternehmensnachfolge frühzeitig sensibilisiert und über die zahlreichen Unterstützungsangebote in Bayern informiert werden.

Interessenten finden in der Nachfolgebörse auf der Internetseite der Bayerischen Architektenkammer im Moment über 20 Angebote in allen Regionen Bayerns. Wenn Sie selbst eine Anzeige (auch unter Chiffre) aufgeben möchten, wenden Sie sich bitte an Frau Marina Denz (denz@byak.de). Das Angebot ist für Mitglieder der Bayerischen Architektenkammer kostenfrei.

Weitere Informationen: www.undernehmensnachfolge-in-bayern.de



Fassade 18 – Fassaden und Feuer

Am Donnerstag, den 22. Februar 2018 lädt die Hochschule Augsburg zur Tagung Fassade 18 „Fassaden und Feuer – Materialien, Konstruktionen, Regelwerke“ ein. Die Gäste dürfen sich auf spannende Vorträge renommierter Referenten, die begleitende Ausstellung sowie inspirierende Fachgespräche mit Kolleginnen und Kollegen in der Handwerkskammer für Schwaben freuen.

Die jährliche Fassadentagung des Instituts für Bau und Immobilie genießt in der Fachwelt größtes Ansehen und hat sich als fester Termin im Kalender des Publikums aus Fassadenbau und -planung etabliert.

Brandschutz an Fassadenkonstruktionen

Der Brandschutz an der Fassade hat mit dem Fassadenbrand an einem Wohnhochhaus in London tragische Aufmerksamkeit erhalten. Planer, Ausführende und Hersteller tragen gemeinsam Verantwortung und haben die Aufgabe, unter Berücksichtigung aktueller baurechtlicher, normativer und technischer Randbedingungen sichere Lösungen zu finden. Je nach Bauteil, Material und Konstruktionsweise erfordert dies andere Planungsschritte, Nachweise und Prüfungen. Praxisbeispiele und realisierte Projekte illustrieren dies. Hierzu wurden Experten aus verschiedenen

Disziplinen eingeladen, um zum Verständnis oft komplexer Problemstellungen beizutragen.

Tagungsprogramm

Frank Lattke, lattkearchitekten Augsburg, stellt zum Auftakt der Fachtagung die energetische Modernisierung im Geschosswohnungsbau mit einer Gebäudehülle in Holz anhand eines realisierten Projektes vor.



Welch große Rolle Simulationen bei der Lösung komplexer Brandschutzanforderungen spielen, erläutert Dr. Kathrin Grewolls (Ingenieurbüro für Brandschutz Grewolls, Ulm und Chemnitz). Sie zeigt Möglichkeiten und Anwendungsbeispiele EDV-gestützter Ingenieurmethoden wie Risikoanalysen und Brandsimulationen.

Dr. Heribert Oberhaus (Sachverständigenbüro Bau Forschung Oberhaus, Dortmund) erläutert

baurechtliche und normative Brandschutzvorgaben für opake Fassadenbereiche.

Prof. Ulrich Sieberath schildert aus reichem Erfahrungsschatz als Institutsleiter des ift Rosenheim Anforderungen und Prüfmethode im Brandschutz bei Fenstern und Fassaden.

Ob Glas, Metall oder opake Paneele mit Kerndämmung, jedes Material erfordert eine individuelle Betrachtung hinsichtlich Brandschutz und Konstruktion. Die Referenten setzen sich mit verschiedenen Materialien auseinander: Dr. Claus Weller (Ingenieur- und Sachverständigenbüro für Fassadentechnik und Energieeffizienz, Urbach) erörtert technische Grundlagen und ausgeführte Beispiele von Fenstern, Türen und Fassaden aus Glas, Prof. Michael Lange (Ingenieurgesellschaft mbH, Hannover, Berlin, Hamburg) zeigt Fassadenkonstruktionen aus Metall. Die Runde schließt Maximilian Ernst, Leiter Anwendungstechnik puren gmbh, mit der Vorstellung von Brandschutz opaker Wandbekleidungen.



Hochschule
Augsburg University of
Applied Sciences
Institut für Bau
und Immobilie

Sonderkonditionen für Mitglieder der Kammern und Verbände.

Programm und Anmeldung:
www.hs-augsburg.de/Architektur-und-Bauwesen/ibi/Fassade-18.html

Aktuelle Architektur in Oberfranken 2.0

Der Architektur Treff Bamberg zeigte vom 21.10.2017 bis 05.11.2017 qualitativvolle Architektur aus der Region im Kesselhaus

Die Ausstellung Aktuelle Architektur in Oberfranken im Kesselhaus in Bamberg entwickelte sich zum Besuchermagneten: zeitgenössische Architekturdarstellung in morbiden Charme eines Zweckbaus. Die ehemalige Heizzentrale des Zentralkrankenhauses wurde vor sechs Jahren vom Architektur Treff Bamberg für kulturelle Veranstaltungen angemietet und seither für ca. acht Veranstaltungen pro Jahr genutzt. Bereits bei der Ausstellungsöffnung am 20.10.2017 konnte die 1. Vizepräsidentin der Bayerischen Architektenkammer, Marion Resch-Heckel, eine große Schar interessierter Besucher begrüßen.

Die Ausstellung basierte auf dem gleichnamigen Buch, welches von der Initiative Baukunst in Oberfranken, bestehend aus dem Bund Deutscher Architekten BDA Bayern und der Regierung von Oberfranken, herausgegeben wurde. Anspruch des Autors, Enrico Santifaller, war es, „Architektur als Disziplin zu zeigen, in der sich ästhetischer Gestaltungswille und die Lösung von gesellschaftlichen Herausforderungen verbinden“.

Die Ausstellung präsentierte 50 von einer Fachjury ausgewählte Gebäude, die neues Leben

in Ortskerne und Innenstädte bringen, beim Seniorenwohnen neue Wege suchen und innovative Räume für Arbeits- und Forschungsplätze bereitstellen. Architekturen, die Arbeiten, Wohnen, Kultur verbinden – mit einem Wort: das Leben in der Region reizvoller machen. So verknüpft „Aktuelle Architektur in Oberfranken“ wie ein Kaleidoskop Mutiges und Kreatives, Menschen und Architektur in einer vielfältigen Region.

Die Ausstellung zeigte auf, wie mit architektonischer und städtebaulicher Kompetenz gesellschaftliche Lösungen gefunden werden können. Nicht nur Architekturinteressierte waren von der großen Anzahl der qualitativ hochwertigen Bauten in dieser Region überrascht. Anhand von herausragenden Neubauten, Sanierungen und Freiraumgestaltungen präsentierte die Schau auf eindrucksvolle Weise, mit welchem Elan Bevölkerung, Verwaltungen und Architektenschaft den Herausforderungen begegnen.



Fotos: Architektur Treff Bamberg

v.l.n.r.: Christoph Gatz, Architektur Treff Bamberg; Thomas Beese, Baureferent der Stadt Bamberg, Marion Resch-Heckel, 1. Vizepräsidentin der Bayerischen Architektenkammer und Peter Kuchenreuther.

Die Ausstellung ist jedoch weit mehr als eine hervorragende Dokumentation des bisher Geleisteten. Sie ist ein Katalysator und ein aktives Werkzeug, wenn es darum geht, für Baukultur zu werben: Viele Projekte sind in der Folge von öffentlich ausgeschriebenen Wettbewerben entstanden. Dieses Instrument der Qualitätssicherung erfreut sich in Oberfranken zunehmender Beliebtheit. Auch eine ganze Reihe Bamberger Architekturbüros sind mit Projekten vertreten. Zwei Drittel der Projekte wurden von Büros aus ganz Deutschland eingereicht, zwei Projekte aus Spanien.

Die Ausstellung zeigte qualitativvolle Architektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung in einer ländlich geprägten Region, Ergebnisse einer Wettbewerbskultur, die zur Stärkung der regionalen Identität und zur Förderung der Lebensqualität beitragen wird, Projekte, welche die Potentiale des Ortes erkennen und seine spezifischen Stärken ausnutzen. Und nicht zuletzt ein Kaleidoskop vieler engagierter Projekte.

Marion Resch-Heckel verwies in ihrer Begrüßungsrede darauf, dass Bayern bei der Auslobung von Architektenwettbewerben bundesweit sei einigen Jahren an der Spitze steht. Der Bezirk Oberfranken leiste hier zu einen wichtigen Beitrag. Sie hob auch die Bedeutung der regionalen Kammerarbeit hervor und lobte besonders das wirksame Engagement des Architektur Treffs Bamberg bei der Vermittlung baukultureller Themen und der Organisation der Ausstellung.

■ ■ ■ Christoph Gatz





Gedanken ohne Inhalt sind leer, Anschauungen ohne Begriffe sind blind. Daher ist es ebenso notwendig, seine Begriffe sinnlich zu machen (d.i. ihnen den Gegenstand in der Anschauung beizufügen) als seine Anschauungen sich verständlich zu machen (d.i. sie unter Begriffe zu bringen).

Aus der Einsicht Immanuel Kants wurde die Konzeption der architektur-philosophischen Spaziergänge entwickelt. Im Sommer 2016 hat die Stiftung des BDA Bayern 6 Spaziergänge in München organisiert.

Bei diesen Spaziergängen ging es darum, im unmittelbaren Kontakt zu Gebäuden und städtischen Räumen über Architektur und Stadt nachzudenken, wobei dezidiert die Sichtweise von Philosophen im Vordergrund stand.

Dr. Gerhard Stamer hat uns „Das Wesen der Stadt“ zwischen Oper, Hofgarten, Maximilianstraße und Platzl nähergebracht.

Professor Dr. Sabine Vogt beleuchtete rund um den Königsplatz, welche Klassik der Klassizismus meinte.

Zur Philosophie der Architektur-Moderne sprach Professor Dr. Bernhard bei einem Rundgang durch die Parkstadt Bogenhausen.

Professor Dr. Ludger Schwarte behandelte auf seiner Tour durch die Altstadt, ob und wie Architektur und der Stadtraum gesellschaftliche

Flanier mit mir!

Architekturphilosophische Spaziergänge in München 2018 als Film zum Download unter www.bda-bayern.de oder im BDA Kino, Türkenstraße 34, 80333 München
3 Filmabende der Stiftung des BDA Bayern

Möglichkeiten eröffnen und zum Gelingen gesellschaftlichen Lebens beitragen können.

Im Olympiapark erläuterte Dr. Christoph Baumberger, auf welche Weise Gebäude Zeichen und Symbole sind und als solche begriffen und „gelesen“ werden.

Zum Schluss der Reihe zeigte uns Professor Dr. Christian Illies im Gärtnerplatzviertel inwiefern Architektur moralisch relevant ist.

Friedrich Rackwitz und Stefan Vorbrugg (FortisGreen Film+Medien) haben im Auftrag der Stiftung des BDA Bayern drei der sechs Spaziergänge gefilmt. Redaktionell wurden sie so verdichtet, dass die ursprünglich ca. 90 minütigen Spaziergänge nun als drei Filme mit ca. 30 Minuten Länge vorliegen.

An drei Abenden im Winter 2018 zeigen wir die Filme in den Räumen des BDA Bayern, Türkenstraße 34. Der Eintritt ist frei, für geistige Getränke ist gesorgt, ein Moderator und die Filmemacher sind anwesend.

1. Filmabend

Das Wesen der Stadt

Donnerstag, den 25.01.2018, 19.00 Uhr
Dr. Gerhard Stamer (Reflex-Philosophie zur Zeit/ Uni-Bamberg) stellt das Wesen der Stadt im Allgemeinen und das Wesen Münchens im Besonderen in den Mittelpunkt. Die Stadt ist für ihn eine Vermittlung zwischen Individuellem und Allgemeinem und ein Bild für den Menschen.

2. Filmabend

Die Philosophie der Architektur-Moderne

Donnerstag, den 01.03.2018, 19.00 Uhr
Professor Dr. Peter Bernhard (Uni Jena/ FAU Erlangen) befasst sich als ausgewiesener Experte für die philosophische Gedankenwelt des Bauhauses mit der Idee der (Architektur-) Moderne.

3. Filmabend

Wie Gebäude bedeuten

Donnerstag, den 12.04.2018, 19.00 Uhr
Dr. Christoph Baumberger (ETH Zürich) macht deutlich, in welcher Weise Gebäude bedeuten. Sie sind auf vielfache Weise Zeichen und Symbole und werden auch als solche begriffen und „gelesen“.

Wir laden Sie herzlich ein, die drei Spaziergänge als Film nochmal zu erleben und deren Themen gemeinsam mit Architekten, Philosophen und den Filmemachern zu diskutieren. Die Stiftung des BDA Bayern hat die Aufgabe, nicht nur Architekten, sondern insbesondere die Öffentlichkeit für Belange der Baukultur zu interessieren. Es möge daher jeder Architekt mindestens einen Nichtarchitekten mitbringen, umso zu einer regen, interdisziplinären Diskussion beizutragen. Der Film schafft, so hoffen wir, eine gute Grundlage um mit interessierten Laien ins Gespräch zu kommen.

Julia Mang-Bohn

Eine Anmeldung ist erforderlich unter sekretariat@bda-bayern.de

Konzeption und Organisation:

Julia Mang-Bohn, Architektin BDA
Dr. Martin Düchs, Architekt und Philosoph

Film:

Friedrich Rackwitz und Stefan Vorbrugg, FortisGreen Film+Medien

Eine Veranstaltung der Stiftung des BDA-Bayern

Alle Filme sind auch auf der Homepage der Stiftung des BDA Bayern abrufbar: www.bda-bayern.de

THE FIGHT CLUB

Symposium zu Standards im Wohnungsbau am 25.11.2017 in München

Wie können Architekten hochrangige Vertreter der Verwaltung, Politiker und eine breite Öffentlichkeit dafür begeistern einen freien Samstag dem wichtigen, aber trockenen Thema »Standards im Wohnungsbau« zu widmen?

Der BDA Bayern hat dafür eine spektakuläre Lösung gefunden: einen verbalen Boxkampf, bei dem der „Qualitätsvolle Wohnungsbau“ über 11 Runden gegen alle Regeln und Normen antritt, die eine hochwertige, schnelle und bezahlbare Realisierung behindern.

Diese „Weltpremiere“ weckte schon im Vorfeld die Neugierde, sodass die Mucca-Halle im Münchner Kreativquartier bis auf den letzten Platz gefüllt war und sich ein Team von ARD-alpha ankündigte, das die Veranstaltung aufzeichnete.

»Baukultur lebt von Mut und Vertrauen und nicht von Sicherheits- und Besitzstandsdenken« forderte die Landesvorsitzende Prof. Lydia Haack in ihrer Begrüßung ein. Angesichts des Wachstums von momentan 1,5 Mio Einwohnern auf 1,8 Mio in den nächsten 10 Jahren sei es für München unerlässlich, alte Formate abzustreifen. So erschien im vergangenen Jahr die Broschüre „Neue Standards im Wohnungsbau – Kontroverse zur aktuellen Rechtslage“ mit konkreten Vorschlägen zu Anpassungen aktueller Normen. Haack dankte dem Bayerischen Städtetag, der Obersten Baubehörde und dem Planungsreferat der Landeshauptstadt München, die durch ihre Kommentierung und den direkten Dialog zur Fortschreibung der Themen beigetragen hätten.



Fotos: Edward Beierle

Den stimulierenden Quereinstieg ins Thema lieferte der Philosoph Dr. Julian Müller vom Lehrstuhl Prof. Nassehi der LMU unter dem Titel »Gefährliche Risiken«. In einem scharfsinnigen Diskurs arbeitete er heraus, welche Rolle die Begriffe Sicherheit, Gefahr und Risiko für unsere Vorstellung von Zukunft spielen und appellierte, eine alternative positivistische Zukunftsbeschreibung zu entwerfen, »ohne die eigene Zukunftsfähigkeit zur Kalkulation von Risiken zu überschätzen«. Die 11 Runden des Boxkampfes waren 11 unterschiedlichen Themenfeldern zugeordnet und die BDA-Arbeitsgruppe Standards im Wohnungsbau um den Architekten Peter Scheller als Initiator des Formats und Conferencier des Tages hatte mit einem originalen Boxring des SV 1880 München keine Mühen gescheut, um den Fight Club so realitätsnah wie möglich in Szene zu setzen. Und tatsächlich kam es zu einem regen, verbalen Schlagabtausch zwischen dem Herausforderer im roten Kapuzenmantel und dem Titelverteidiger „Qualitätsvoller Wohnungsbau“ mit schwarzem Mantel – begleitet von lautstarken Zwischenrufen der Zuschauer. Am Ende jeder Runde oblag es den Ringrichtern, zunächst der Stadtbaurätin der Landeshauptstadt München Prof. Elisabeth Merk, im zweiten Teil dann Dr. Josef Rott von der Obersten Baubehörde, den Sieger zu ermitteln.

Mit Hilfe dieser plakativen Rollenverteilung wurden Themen wie Brandschutz, Lärm, Energiestandards, das Verschwinden des öffentlichen Raums durch fahrenden und ruhenden Verkehr, dunkle Wohnungen, Vereinsamung, schlechte Gestaltung, Profitgier, unüberschaubare Prozesse, städtebauliche Dogmen, Ideologien und Barrieren als personifizierte Herausforderer in den Kampf mit dem qualitätsvollen Wohnungsbau geschickt. Und dort mit dessen „Cornermen“ – Vertretern aus Politik, Verwaltung, Wohnungsbaugesellschaften und Genossenschaften – diskutiert: die radikale Forderung nach einer



neuen Bodenordnung ebenso wie der vernachlässigte Ausbau der Infrastruktur in München. Zur Halbzeit schilderte Architektin Prof. Anne-Julchen Bernhardt von Bel Sozietät für Architektur anhand ihres partizipatorischen Pilotprojekts Grundbau und Siedler für die IBA Wilhelmsburg in Hamburg die Potenziale und Grenzen selbstverordneter Spielregeln. Die Grenzen bindender Vorschriften zeigte sie an dem in Planung befindlichen Projekt Palomaviertel auf der Reeperbahn auf, das im Entstehen ist. Für das Münchner Publikum war interessant zu hören, dass in Hamburg keine Stellplatzsatzung existiert und so eine Dichte von 4,7 möglich wurde.

In den anschließenden Runden kam erneut ein reger Austausch zustande. Die Schwäche, aber auch die große Stärke der Veranstaltung lag in der Entscheidung, nicht jeden Redebeitrag vorab zu texten, sondern der Spontaneität so viel Raum wie möglich zu lassen. Allein die Tatsache, dass sich sowohl Architekten, vor allem aber die Gäste aus Verwaltung, Wohnungswirtschaft, Genossenschaften und Politik, diesem sehr persönlichen Format ausgesetzt haben, zeugt von dem Mut, endlich etwas gemeinsam anzupacken. Das offen ausgesprochene Wort ohne Rücksicht auf die in München weit verbreitete »architectural correctness« hatte etwas für alle Befreiendes. Für einen Samstag lang wurde der Boxring zu dem, was öffentlicher Raum immer sein sollte: Die Bühne für das Ringen um eine Zukunft, die sich nicht nur durch Risiken beschreiben lassen darf, sondern durchaus Freude am Neuen bereiten kann.

■ ■ ■ Frank Kaltenbach

10. Regensburger Baumeistertag – Thema: Planen und Bauen im Bestand

Mit der mittlerweile zehnten Fortsetzung des Regensburger Baumeistertags feierte die Veranstaltungsreihe dieses Jahr ein kleines Jubiläum. Ungebremst sind der Erfolg und die Beliebtheit der Vortragsreihe, die vom BDB Regensburg in Kooperation mit der OTH Regensburg und dem TANO veranstaltet wurde. Am gewohnten Ort, im Hörsaal 130 der OTH Regensburg, versammelten sich viele interessierte Zuhörer und besetzten alle vorhandenen Plätze.

Der Einstiegsvortrag befasste sich mit der Erhaltung und Instandsetzung von historischem Natursteinmauerwerk. Dabei spielt die Auswahl der richtigen Mischung des Fugenmörtels eine maßgebende Rolle. Dr. Hans-Werner Zier erläuterte anschaulich die Vorgehensweise von der Zustandsuntersuchung bis zur Realisierung anhand bekannter Beispiele, wie z. B. bei der Wartburg in Eisenach. In den drei folgenden Vorträgen wurden viele weitere Aspekte des umfassenden Themas Bauen im Bestand behandelt.

Alle Referenten und Vorträge:

- Dr. Hans-Werner Zier/Dipl.-Ing. Heike Dreuse
Auswahlkriterien für Mörtel zur Neuverfugung von historischem Natursteinmauerwerk
- Dipl.-Ing. (FH) Architekt Andreas Konopatzki
Brandschutz im Denkmalbestand
- Dipl.-Ing. (FH) Anja Säbel, M. A.
Regensburger Dachwerke des 19. Jahrhunderts
- Dipl.-Ing. (TU) Peter Seibert
Faszination Schlösser und Burgen – Bauforschung, Denkmalpflege und Denkmalvermittlung



Foto: Jürgen Krall

Studenten und Fachpublikum aus den Bereichen Architektur und Ingenieurwesen gleichermaßen nutzten die Möglichkeit zur Weiterbildung in den genannten Themenbereichen. Nebenbei bemerkt – unser Baumeistertag wird von der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau als Fortbildung anerkannt.

Bei Snacks und Getränken in den kleinen Pausen zwischen den Vorträgen ergaben sich viele Möglichkeiten zum fächerübergreifenden Austausch unter den Teilnehmern.

Wir bedanken uns bei Wolfgang Kugler, Kugler und Kerschbaum Ingenieure, für die Organisation der Veranstaltung sowie bei allen Referenten und auch bei den Sponsoren Keimfarben GmbH und Franken Maxit Mauerwerk GmbH für ihr Engagement und die informativen Vorträge.

■ ■ ■ Volker Schmidt, BDB Regensburg



Foto: DAM

YES, WE PLAN!

Deutsche Architektinnen Netzwerke laden ein:

Ausstellung: 02.02.2018, 18.00 Uhr

Symposium: 03.02.2018, 14.00 – 18.00 Uhr

Exkursion: 04.02.2018, 10.00–13.00 Uhr

Architektinnen gibt es viele, aber warum sind sie in der Öffentlichkeit nicht sichtbar? Anlässlich der Ausstellung FRAU ARCHITEKT im Deutschen Architektur Museum DAM diskutieren sieben europäische Architektinnen, Landschaftsarchitektinnen und Stadtplanerinnen mit dem Publikum über Publicity-Strategien und die unterschiedlichen kulturellen und politischen Rahmenbedingungen, in denen sie agieren. Anmeldung und mehr Informationen über: www.n-ails.de.



VgV/UVgO Kommentar

Im Zuge der Vergaberechtsreform 2016 wurde die VgV grundlegend überarbeitet: Die Regelungen der VOF und des zweiten Abschnitts der VOL/A sind in der VgV zusammengeführt und um zahlreiche Neuregelungen ergänzt worden.

In der Folge der Reform der Vergabeverfahren oberhalb der EU-Schwellenwerte wurde auch eine Reform der Vergabeverfahren unterhalb der Schwellenwerte, also auf nationaler Ebene, angestrebt. Ziel der Neuregelung sollte neben der Übernahme der Systematik der Verordnung zur Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) auch die Übernahme der flexibleren Regelungen des Oberschwellenrechts sein.

Der Kommentar zur VgV/UVgO führt das Standardwerk zur VOF und VOL/A des Herausgebers Müller-Wrede fort. Es werden praxisrelevante Problemstellungen erörtert und praxiserichte Lösungswege, insbesondere eine sachgerechte Festlegung der Eignungskriterien, aufgezeigt. Beispielhaft sei hier der Mindestjahresumsatz

erwähnt. Bei der Vergabe eines Auftrags mit einer mehrjährigen Laufzeit, wie es bei Architektenverträgen üblich ist, muss der verlangte Mindestumsatz im Verhältnis zum vereinbarten jährlichen Leistungsumfang stehen. Ermittelt der öffentliche Auftraggeber zum Beispiel in seiner Kostenschätzung für einen mehrjährigen Leistungszeitraum einen Betrag von 5 Mio. Euro, so würde die gleichzeitige Forderung eines Mindestjahresumsatzes von 10 Mio. Euro gegen das Angemessenheitsgebot verstoßen.

Ebenso dargestellt werden die Grundlagen und der unionsrechtliche Zusammenhang der zahlreichen neuen Regelungen der Vergaberechtsreform.

Der Kommentar ist somit als fachlich fundierte Arbeitshilfe zur Auslegung und Anwendung der VgV/UVgO gut geeignet und als Hilfsmittel für die häufige Vergabepaxis zu empfehlen.

■ ■ ■ Moe



Malte Müller-Wrede; u. a. (Hrsg.)
VgV / UVgO – Kommentar
einschließlich VergStatVO.
Bundesanzeiger Verlag:
5., völlig neu bearb. Aufl., 2017, 2346 S.
ISBN: 978-3-8462-0556-3
€ 189,00

Brandschutz im Detail

Im Rahmen der etablierten Fachbuchreihe „Brandschutz im Detail“ von FeuerTRUTZ ist 2017 die zweite, aktualisierte Auflage zum Thema Trockenbau erschienen. Der Autor Peter Wachs ist Sachverständiger für Brandschutz und Trockenbau. Er kann auf eine langjährige Tätigkeit in der Anwendungstechnik und Objektberatung für Trockenbausysteme zurückblicken und engagiert sich sowohl in der deutschen als auch in der europäischen Normenarbeit auf den Gebieten Trockenbau, Schall- und Brandschutz.

In drei Teilen und insgesamt 14 Kapiteln erläutert das Werk die Grundlagen des baulichen Brandschutzes bis ins Detail. Ein Kernpunkt sind die gewerkeübergreifenden Anwendungsfälle, da sich durch das Zusammenwirken vieler Beteiligter die Planung und Ausführung des vorbeugenden Brandschutzes im Innenausbau häufig verkomplizieren. Mit zahlreichen Grafiken, Detailzeichnungen und Tabellen veranschaulicht der

Autor, welche Lösungen am besten den geforderten baulichen Brandschutz erfüllen.

Neu hinzugekommen sind in der 2. Auflage die Anforderungen und Folgen der aktuellen Bauproduktenverordnung und der MBO 2016. Die Regeln zur Verwendung von Bauprodukten und Bauarten werden in Teil A Kapitel 2 Brandverhalten von Bauprodukten und Bauarten ausführlich erläutert, hier wurde der Schwerpunkt auf den Umgang mit den Verwendbarkeitsnachweisen nach MBO gelegt. Auch die DIN 4102-4:2016-06 „Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen“ wurde berücksichtigt, so dass die angebotenen Trockenbaulösungen der DIN entsprechen. „Brandschutz im Detail – Trockenbau“ wendet sich an Planer, Sachverständige, ausführende Firmen und Mitarbeiter von Bauaufsichtsbehörden. Es ist sowohl als Hardcover, als auch als E-Book erhältlich.

■ ■ ■ Dee



Peter Wachs
Brandschutz im Detail – Trockenbau
Planung – Ausführung – Bauleitung

FeuerTRUTZ Network GmbH:
2. Aufl., 2017, 480 S.
ISBN: 978-3-86235-196-1, € 79,00

Weiterbildung, Veranstaltungen, Beratungen

Fortbildungsveranstaltungen der Bayerischen Architektenkammer

Kontakt | Haus der Architektur, Waisenhausstraße 4, 80637 München,
Telefon: (089) 13 98 80-0, Telefax (089) 13 98 80-33, E-Mail: akademie@byak.de.

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
09./10.01.2018 09.30 – 17.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	VOB – Ausschreibung und Vergabe Ref.: Carsten Eichler, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München Dipl.-Ing. Univ. Christian Köhler, Architekt, München	€ 190,- Gäste € 280,-	www.byak.de (Warteliste)
Beginn 16.01.2018 09.30 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Objektüberwachung und Sicherheit am Bau Ref.: Dipl.-Ing. Univ. Christian Köhler, Architekt, München	€ 190,- Gäste € 280,-	www.byak.de (Warteliste)
18.01.2017 18.00 – 20.00Uhr	Bayerische Architektenkammer Waisenhausstr. 4 80637 München	Architektur Denken 4 Ref.: Dr. Dipl.-Ing. Jörg Heiler, Architekt, Stadtplaner, Mitglied des Vorstands der Bayerischen Architektenkammer	€ 25,-	www.byak.de
23.01.2018 – 23.03.2018 09.30 – 17.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	1. Gesamtreihe Eintragungsvoraussetzungen 1/18 München Ref.: Carsten Eichler, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert, Architekt, ö. b. u. v. SV für Honorare und Leistungen der Arch. und Ing., Würzburg Dipl.-Ing. Thomas Gritschneider, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München Dipl.-Ing. Univ. Christian Köhler, Architekt, München Dr. Achim Neumeister, Rechtsanwalt, München Dr. Karlgeorg Stork, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Wolfdietrich Kalusche, Architekt, Cottbus	€ 640,-	www.byak.de (Warteliste)
23./24.01.2018 09.30 – 16.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	VOB – Ausschreibung und Vergabe Ref.: Carsten Eichler, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München Dipl.-Ing. Univ. Christian Köhler, Architekt, München	€ 190,- Gäste € 280,-	www.byak.de (Warteliste)
23.01.2018 10.00 – 11.30 Uhr	Webinar	Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) – Was wird sich in der Praxis ändern? Ref.: Alik Dörn, Rechtsanwalt, Frankfurt a. M.	€ 65,-	www.byak.de
24.01.2018 09.30 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Bauschäden vermeiden: Freianlagen Ref.: Fritz Zanker, Gartenbau-Meister, GaLaBau-Techniker, Landschaftsarchitekt, Unterhaching	€ 150,- Gäste € 220,-	www.byak.de
Beginn 25.01.2018 09.30 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	BIM Basiswissen Ref.: Dipl.-Ing. Ajna Nickau, Architektin, Berlin (Leitung) Bmstr. Dipl.-Ing. Tamara Gasteiger, Kufstein Wolfgang Hierl, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München Dipl.-Ing. Univ. German Haimerl, Architekt, München Siehe auch Seite 7 in dieser Ausgabe	€ 820,- Gäste € 1030,-	www.byak.de
30./31.01.2018 09.30 – 16.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Objektüberwachung und Sicherheit am Bau Ref.: Dipl.-Ing. Univ. Christian Köhler, Architekt, München	€ 190,- Gäste € 280,-	www.byak.de (Warteliste)
30.01.2018 18.00 – 19.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Architektenverträge nach dem 01.01.2018 Ref.: Fabian Blomeyer, Rechtsanwalt, Geschäftsführer Recht und Verwaltung der Bayerischen Architektenkammer, München	€ 65,-	www.byak.de (Warteliste)
31.01.2018 09.30 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Bauen im Bestand: Bauschäden erkennen – bewerten – vermeiden – instand setzen Ref.: Dipl.-Ing. Univ. Ralf Ertl, ö. b. u. v. Sachverständiger für Schäden an Gebäuden, München	€ 175,- Gäste € 255,-	www.byak.de
Beginn 31.01.2018 09.45 – 11.10 Uhr	Klosterstift Thierhaupten Augsburger Str. 3 86672 Thierhaupten	Energieberatung Baudenkmal und erhaltenswerte Bausubstanz Ref.: Dipl.-Ing. Jan Kurz, Architekt, München Dr. Peter Eichhorn, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, München Dipl.-Ing. Julia Ludwar, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege Dipl.-Ing. (FH) Philipp Park, Hohenbrunn Dipl.-Ing. (FH) M. A. Jörg Rehm, Architekt, München Dr. Dipl.-Ing. (FH) Bernd Vollmar, stellv. Generalkonservator BLFD, München Leitung: Prof. Dipl.-Ing. Univ. Karl Zankl, Architekt, München/Würzburg Prof. Dipl.-Ing. Friedemann Zeitler, Architekt, Sachverständiger § 2 ZVEnEV, Penzberg/Coburg“	€ 1320,- Gäste € 1550,-	www.byak.de

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
01.02.2018 14.00 – 19.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Eingriffsregelung und Umweltbericht Ref.: Prof. Dr. Dipl.-Ing. Ulrike Pröbstl-Haider, Landschaftsarchitektin, Etting-Polling/Wien	€ 110,- Gäste € 190,-	www.byak.de
06.02.2018 09.30 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Raumakustik – Grundlagen, Anforderungen, Berechnungen nach neuer DIN 18041 Ref.: Prof. Dipl.-Ing. Wolfgang Sorge, Nürnberg	€ 150,- Gäste € 220,-	www.byak.de
06.02.2018 09.30 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Textile Gebäudehüllen – Konstruktion und Umsetzung bei Fassade und Dach Ref.: Prof. Dr.-Ing. Jan Cremers, Architekt, Hochschule für Technik Stuttgart Dr.-Ing. Julian Lienhard, beratender Ingenieur, Stuttgart“	€ 150,- Gäste € 220,-	www.byak.de
09.02.2018 09.30 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Bedarfsplanung im Bauwesen – Novelle der DIN 18205 Ref.: Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Wolfdietrich Kalusche, Architekt, Cottbus	€ 150,- Gäste € 220,-	www.byak.de
09.02.2018 09.30 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Baukostenplanung und -kontrolle Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert, Architekt, ö. b. u. v. SV für Honora- re und Leistungen der Arch. und Ing., Würzburg	€ 110,- Gäste € 190,-	www.byak.de
20.02.2018 18.00 – 20.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Honorarprobleme beim Planen und Bauen im Bestand Ref.: Erik Budiner, Rechtsanwalt, München Dipl.-Ing. Univ. Peter Doranth, Architekt, München	€ 90,- Gäste € 150,-	www.byak.de
21./22.02.2018 09.00 – 14.30 Uhr	NCC Mitte Messezentrum Halle 10.0 90471 Nürnberg“	Brandschutz in Bayern Buchung beim Kooperationspartner	€ 139,-	www.feuertrutz.de
21.02.2018 18.00 – 20.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Infoabend: Mediation im Planungs-, Bau- und Umweltbereich Ref.: M.A. Stefan Kessen, Mediator GmbH, Berlin		www.byak.de
22./23.02.2018 10.00 – 16.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Professionell verhandeln Ref.: M. A. Stefan Kessen, Mediator, Berlin	€ 450,- Gäste € 590,-	www.byak.de
22.02.2018 8.00 – 20.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Architektur Denken 5 Ref.: Dr. phil. Eric-Oliver Mader, Historiker, Referent für Information und Kommunikation, Bayerische Architektenkammer	€ 25,-	www.byak.de
28.02.2018 18.00 – 19.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Architektenverträge nach dem 1.1.2018 Ref.: Fabian Blomeyer, Rechtsanwalt, Geschäftsführer Recht und Ver- waltung der Bayerischen Architektenkammer, München	€ 65,-	www.byak.de

Aktuelle Informationen finden Sie unter www.akademie.byak.de

Treffpunkt Architektur Schwaben der Bayerischen Architektenkammer

Veranstaltungskalender der schwäbischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
11.01.2018 20.00 Uhr	Weinstube „Hensler“ Vogtstraße 8 87435 Kempten/Allgäu	Monatstreffen des Netzwerkknoten Kempten		architekturforum allgäu
12.01.2018 19.00 Uhr	Hohes Schloss Füssen Lesesaal (Orangerie) Lechhalde 3 87629 Füssen	Präsentation `Architekturführer Allgäu 2006 – 15` (Eintritt kostenfrei)		architekturforum allgäu

Treffpunkt Architektur Unterfranken der Bayerischen Architektenkammer

Veranstaltungskalender der unterfränkischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
22.01.2018 18.30 Uhr	Centralkino auf dem Bürgerbräugelände, Frankfurter Str. 87 97082 Würzburg	Jahresauftaktveranstaltung AIV	€ 18,-	AIV Würzburg, 0931- 250 72-0 info@aiv-wuerzburg.de
26.01.2018	BDB LV Bayern München	Neujahrsforum BDB Landesverband		BDB BG Würzburg 0931-15545, ursula.stephan@bdbwuerzburg.de

Treffpunkt Architektur Ober- und Mittelfranken der Bayerischen Architektenkammer

Veranstaltungskalender der ober- und mittelfränkischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
27.01.2018 ab 13.00 Uhr	Nach Vereinbarung, ca. eine Woche vorher	Arbeitstreffen: „Malstunde“ im Kollegenkreis, Zeichnen und Aquarellieren im Freien		Treffpunkt Architektur Ofr./Mfr. der ByAK Anmeldung: malstunde@arc-he.de

Treffpunkt Architektur Niederbayern und Oberpfalz (TANO)

Veranstaltungskalender der Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
noch bis 04.02.2018	Museum Moderne Kunst- Wörten Bräugasse 17 Passau	Die Böhms - Ein Jahrhundert Architektur und Kunst Eine Ausstellung des architekturforums passau e. V. in Kooperation mit TANO		
02.01.2018 18.30 Uhr 03.01.2018 21.00 Uhr	Kinoptikum Nahensteig 189 Landshut	Architekturfilmreihe: Sketches of Frank Gehry, USA 2015, 86 min.	€ 4,50	architektur und kunst e. v. landshut

Alle Angaben der Veranstaltungskalender ohne Gewähr. Die Treffpunkt-Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bitte informieren Sie sich zusätzlich unter „Treffpunkte Architektur“ auf unserer Website www.byak.de

Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer Beratungstermine im Januar 2018

		Adressen: Beratung Ansbach Landratsamt Ansbach Besprechungsraum 3.08 Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach	Beratung Lichtenfels Landratsamt Lichtenfels Raum E 57 (EG) Kronacher Straße 28/30 96215 Lichtenfels
Di.	09.01., 14.00 – 17.00 Uhr, München	Beratung Augsburg Regierung von Schwaben Besprechungsraum 001 Obstmarkt 12, 86152 Augsburg	Beratung Lindau Landratsamt Lindau (Bodensee) Raum 331, 3. OG Bregenzer Straße 35 88131 Lindau (Bodensee)
Mi.	10.01., 14.00 – 16.00 Uhr, Ansbach 14.00 – 16.00 Uhr, Kempten	Beratung Bad Neustadt a. d. Saale Landratsamt Rhön-Grabfeld, Zimmer 130 Spörleinstraße 11, 97616 Bad Neustadt	Beratung München Bayerische Architektenkammer Haus der Architektur E 07, Waisenhausstraße 4 80637 München
Do.	11.01., 14.30 – 16.30 Uhr, Landshut 15.30 – 17.30 Uhr, Weiden	Beratung Bad Tölz Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Raum 1.061 Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz	Beratung Nürnberg Künstlerhaus der Stadt Nürnberg Seminarraum 1.OG Königstr.93, 90402 Nürnberg
Fr.	12.01., 10.00 – 12.00 Uhr, Bad Tölz	Beratung Bayreuth Regierung von Oberfranken, Raum K 208 Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth	Beratung Regensburg Landratsamt Regensburg, Raum 4.003 Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg
Di.	16.01., 14.00 – 17.00 Uhr, München	Beratung Deggendorf Landratsamt Deggendorf Bauamt, Zimmer 311 (Haupteingang) Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf	Beratung Rosenheim Volkshochschule Rosenheim, Raum 24 Stollstraße 1, 83022 Rosenheim
Mi.	17.01., 14.30 – 16.30 Uhr, Rosenheim	Beratung Ingolstadt Technisches Rathaus, Raum 035 EG, hofseitiger Eingang Spitalstraße 3, 85049 Ingolstadt	Beratung Weiden Rathaus der Stadt Weiden Zimmer 264 / 2.OG (Ratsstüberl) Dr.-Pfleger-Straße 15, 92637 Weiden
Do.	18.01., 16.00 – 18.00 Uhr, Nürnberg 14.00 – 16.00 Uhr, Würzburg	Beratung Kempten Stadt Kempten (Allgäu) Verwaltungsgebäude Zi.005 Kronenstraße 8, 87435 Kempten (Allgäu)	Beratung Würzburg Soziales Ämtergebäude, 3. OG, Zi.322, Karmelitenstr.43, 97070 Würzburg
Di.	23.01., 14.00 – 17.00 Uhr, München	Beratung Landshut Regierung von Niederbayern Zi. 242, 2. OG Regierungsplatz 540, 84028 Landshut	Beratung Wunsiedel Landratsamt Wunsiedel, Raum E 16, Jean-Paul-Straße 9, 95632 Wunsiedel
Do.	25.01., 14.30 – 16.30 Uhr, Regensburg 15.30 – 17.30 Uhr, Wunsiedel		
Di.	30.01., 14.00 – 17.00 Uhr, München		
Mi.	31.01., 15.00 – 17.00 Uhr, Lichtenfels		

Kontakt und Anmeldung:
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstraße 4, 80637 München
Beratungsstelle Barrierefreiheit
Tel. 089 139880 – 80
Mo. - Do. 09.00 - 16.00 Uhr, Fr. 09.00 - 13.00 Uhr
E-Mail: info@byak-barrierefreiheit.de
Anmeldung und Terminvereinbarung erwünscht.

Beratungsstelle Barrierefreiheit



Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit der Bayerischen Architektenkammer Beratungstermine im Januar 2018

Do. 11.01., 15:00 – 17:00 Uhr, München
Do. 11.01., 16:00 – 18:00 Uhr, Nürnberg
Do. 18.01., 15:00 – 17:00 Uhr, München
Do. 25.01., 15:00 – 17:00 Uhr, München
Do. 25.01., 16:00 – 18:00 Uhr, Nürnberg

Kontakt und Anmeldung:
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstraße 4, 80637 München
Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit
Beratungstelefon: 089 – 139880-88
Mo. – Fr. 09.00 – 12.00 Uhr
E-Mail: ben@byak.de
Anmeldung und Terminvereinbarung erwünscht.

Adressen:
Beratung München
Bayerische Architektenkammer
Haus der Architektur
Waisenhausstraße 4
80637 München

Beratung Nürnberg
Baumeisterhaus
der Stadt Nürnberg
Kleiner Konferenzraum EG
Bauhof 9, 90402 Nürnberg

Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit

Gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Bau und Verkehr



Beratungsstelle Barrierefreiheit Beratungstermine - Jahresübersicht 2018

Beratungsstelle
Barrierefreiheit





Bayern barrierefrei
 Gefördert durch den Freistaat Bayern.



Ort	Adresse	Wann	Monat											
			.01	.02	.03	.04	.05	.06	.07	.08	.09	.10	.11	.12
Ansbach	Landratsamt Ansbach Raum 3.31 Crailsheimstr.1 91522 Ansbach	Jeden 2.Mi/Mt. 14-16 Uhr	10	14	14	11	9	13	11		12	10	14	12
Augsburg	Regierung von Schwaben Besprechungsraum 001 Obstmarkt 12 86152 Augsburg	jeden 1.Di/Mt. 14-16 Uhr		6	6	3	8	5	3		11	2	6	4
Bad Neustadt a.d.S	Landratsamt Rhön-Grabfeld Zimmer 130 Spörleinstr. 11 97616 Bad Neustadt	jeden 1.Do/Mt. 14-16 Uhr		1	1	12	3	7	5		13	4		6
Bad Tölz	Landratsamt Bad Tölz Raum 1.061 Prof.-Max-Lange-Platz 1 83646 Bad Tölz	jeden 2.Fr/Mt. 10-12 Uhr	12	9	9	13	11	8	13		14	12	9	14
Bayreuth	Regierung von Oberfranken Präsidium L 106 Ludwigstr. 20 95444 Bayreuth	jeden 1. Mi/Mt. 16.30-18.30 Uhr		7	7	4	2	6	4		5		7	5
Deggendorf	Landratsamt Deggendorf Bauamt Haupteingang Zi.311 Herrenstr. 18 94469 Deggendorf	jeden 1. Do/Mt 14.30-16.30 Uhr		1	1	5	3	7	5		6	4		6
Ingolstadt	Technisches Rathaus Raum 035, EG Spitalstr.3 (hofseitiger Eingang) 85049 Ingolstadt	Jeden 1.Fr/Mt 14-16 Uhr		2	2	6	4	1	6	3	7	5	2	7
Kempten	Stadtverwaltung Kempten Zi.005, EG Kronenstr.8 87435 Kempten	jeden 2.Mi/Mt 14-16 Uhr	10	7	14	11	9	13	11		12	10	14	12
Landshut	Regierung von Niederbayern Besprechungsraum Z 69 HRegierungsplatz 540 84028 Landshut	Jeden 2.Do/Mt 14.30-16.30 Uhr	11	8	8	12		14	12		13	11	8	13
Lichtenfels	Landratsamt Lichtenfels Raum E57, EG Kronacher Straße 28/30 96215 Lichtenfels	jeden letzten Mi/Mt 15-17 Uhr	31	28	28	25	30	27	25		26	31	28	
Lindau	Landratsamt Lindau Raum 331, 3. OG Bregenzer Straße 35 88131 Lindau (Bodensee)	Mittwoch 4x/Jahr 14.30-16.30 Uhr			21			20			19		28	
München	Bayer. Architektenkammer Haus der Architektur E 07 Waisenhausstr. 4 80637 München	jeden Di 14-17 Uhr	9 16 20 23 30	6 20 27	6 13 20 27	3 10 17 24	8 15 22 29	5 12 19 26	3 10 17 24 31	7 14 21 28	4 11 18 25	2 9 16 23 30	6 13 20 27	4 11 18
Nürnberg	Baumeisterhaus der Stadt Nürnberg Kleiner Konferenzraum im EG Bauhof 9 90402 Nürnberg	jeden 1.und 3. Do/Mt 16-18 Uhr	18	1, 15	1, 15	5, 19	3, 17	7, 21	5, 19	2, 16	6, 20	4, 18	15	6, 20
Regensburg	Landratsamt Regensburg Raum 4.003 Altmühlstr. 3 93059 Regensburg	jeden letzten Do/Mt 14.30-16.30 Uhr	25	22	22	26		28	26		27	25	29	
Rosenheim	Volkshochschule Rosenheim Raum 24, 2. OG Stollstr. 1 83022 Rosenheim	jeden 3. Mi/Mt 14.30-16.30 Uhr	17	21	21	18	16	20	18		19	17	21	19
Weiden	Rathaus der Stadt Weiden Zimmer 264 (Ratsstüberl) 2.OG Dr.-Pfleger-Str.15 92637 Weiden	Jeden 2. Do / Mt 15.30-17.30 Uhr	11	8	8	12	17	14	12		13	11	8	13
Würzburg	Soziales Ämtergebäude Zimmer 401, 4. OG Karmelitenstraße 43 97070 Würzburg	jeden 3. Do/Mt 14-16 Uhr	18	22	15	19	17	21	19		20	18	15	20